

**Dankschreiben Sr. Majestät des Kaisers und Königs
an den Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses.**

Ich habe den von dem Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses unter dem 20. d. M. Mir gewidmeten Zuruf gern entgegengenommen; es hat Mir eine herzliche Freude bereitet, daß das Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit in der gegenwärtigen Landtagsession damit begonnen hat, Mir eingedenk des herben Geschicks, das Mich im Laufe des Jahres heimgesucht hat, wie aus Anlaß Meiner glücklichen Genesung seine warme Theilnahme zu bekunden. Mit innig empfundenem Danke erkenne Ich in Ihrer Aufmerksamkeit den Ausdruck der Anhänglichkeit, von welcher die gewählten Vertreter des Landes für Meine Person und Mein königliches Haus erfüllt sind. Je tiefer Ich von der Aufrichtigkeit derselben überzeugt bin, mit desto größerem Nachdruck kann Ich die in der Adresse ausgesprochene Annahme bestätigen, daß gegenüber den schmerzlichen Erfahrungen dieses Jahres die zahllosen Beweise von Meines Volkes Treue, Liebe und Hingebung Mein Gemüth dankbar aufgerichtet und Meinem Herzen zu köstlichen Troste gereicht haben. Gestärkt und erhoben durch dieses Vertrauen, gedenke Ich nach der von der göttlichen Vorsehung Mir nunmehr beschiedenen Wiederherstellung bald in Meinen fürstlichen Beruf zurückzukehren, dem Ich Mich um so lieber wieder hingeben werde, als Ich sicher bin, bei dem Hause der Abgeordneten einem ungetrübten Verständniß Meiner der ruhigen Entwicklung des Vaterlandes gewidmeten Bestrebungen zu begegnen.

Wiesbaden, den 26. November 1878.

Wilhelm.

Zum Einzuge des Kaisers.

Es ist ein Fest von ganz besonderer Art und Bedeutung, das am 5. Dezember in der alten Residenz der Hohenzollernschen Fürsten, in der neuen Hauptstadt des Deutschen Reiches gefeiert wird und das man überall im preussischen und im deutschen Vaterlande mit freudigen und zugleich ernstern Gefühlen mitbegeht.

Die Freude, den geliebten und verehrten Fürsten, den Vater des Vaterlandes im wahrsten und tiefsten Sinne des Wortes, nach langer Abwesenheit, nach wunderbarer Wiederherstellung von schwerem Leiden neu gekräftigt wieder zu begrüßen, ist gemischt mit dem Ernst der Erinnerung an den Ursprung jenes Leidens; in das Hochgefühl, den Kaiser wieder einziehen zu sehen in seine Residenz inmitten des Jubels einer treuen Bevölkerung, mischt sich das Gefühl der Trauer und der patriotischen Beschämung, daß in dieser Residenz von deutschen Männern die Thaten geschehen konnten, welche den trefflichen Fürsten auf der Höhe seines ehrwürdigen Alters und seiner ruhmvollen Laufbahn, und mit ihm das ganze Vaterland, so schwer betroffen haben.

In jener ersten Juniwoche, deren Eindruck und Stimmungen in allen ernsten Herzen unvergesslich tief eingepägt sind, war es, als hätten wir unser Vaterland mit seinen ehrenvollen Erinnerungen und mit seinen Hoffnungen verloren, — und es bedurfte langer Zeit, ehe der patriotische Muth neu belebt wurde.

Als ein Unterpfaud des weiteren gnädigen Waltens Gottes in unserem Volke wurde die wiederkehrende Hoffnung auf die völlige Genesung des Kaisers erkannt: überall wurde es als eine Genugthuung empfunden, daß es der unseligen Frevelthat wenigstens nicht gelungen sein sollte, die glorreiche Herrschaft des ehrwürdigen Fürsten zu kürzen.

Eine weitere tröstliche und erhebende Erfahrung, welche sich an den traurigen Anlaß knüpfte, war die Wahrnehmung, daß durch den jähen Blitzstrahl, der das geheiligte Haupt des

Kaisers bedroht hatte, in weiten Schichten des Volkes die volle Bedeutung und der ganze Werth des Königthums von Neuem zu lebendigem Bewußtsein gekommen ist. Die bürgerliche Gesellschaft erzitterte in ihren Tiefen Angesichts der Gefahren, die sie in ihrer höchsten Spitze bedrohten. Wenn nach den großen Siegen unserer ruhmreichen Kriege, nach den Erfolgen einer glänzenden Politik die Nation dem Kaiserlichen Führer so vielfach freudigen Dank zugejauchzt hatte, so war doch den Meisten noch in keinem Augenblicke so klar geworden, wie tief und innig die Grundlagen und die Bürgschaften unserer gesammten bürgerlichen Ordnung mit der Monarchie, mit unserem altherwürdigen, inmitten des Volkes stehenden Königthum zusammenhängen.

Das monarchische Bewußtsein unseres Volkes hat in dieser Zeit der Prüfung auch darin eine Genugthuung und Stärkung gefunden, daß in der oberen Leitung der Regierung inmitten der schweren Aufgaben, welche zu lösen waren, keinen Augenblick irgend eine Unsicherheit, irgend ein Schwanken eingetreten ist: der Kronprinz, welchem der Kaiser die Regierung mit vollem und unbedingtem Vertrauen übergeben hatte, hat sich bei der Uebernahme aus eigener Pietät die Rücksicht auferlegt, die Regierung nach den ihm bekannten Grundfäden des königlichen Vaters zu führen, — und hat diese Ankündigung mit treuester Gewissenhaftigkeit erfüllt.

In der Feier, welche dem Kaiser bei seiner Rückkehr bereitet wird, darf man denn nicht bloß den Ausdruck der tiefen Verehrung für die Person des Monarchen und der innigen Freude über seine volle Wiederherstellung, sondern auch ein erneutes warmes Bekenntniß zu den geheiligten Ueberlieferungen unseres Volkes und ein neues Gelübde erkennen, dieselben mit voller Treue und Hingebung wahren zu wollen.

In solchem Sinne vor Allem wird die Festfeier unserem Kaiser bei seiner Rückkehr in die alte Residenz und vor dem Wiedereintritt in die Wahrnehmung seines erhabenen Berufes von willkommener Bedeutung sein.

Weiteres Einschreiten gegen die sozialdemokratische Agitation.

(U e b e r s i c h t.)

In Ausführung des Sozialistengesetzes ist in sämtlichen Bundesstaaten mit Entschiedenheit und Festigkeit gegen die Vereine und Zeitungen, welche unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen, vorgegangen worden, und jedem Versuch zur Umgehung desselben entgegengetreten worden. Vorbehaltlich der Entscheidung auf die eingereichten Beschwerden ist in den 6 Wochen seit der Publikation des Gesetzes wohl der größte Theil der Zeitschriften und Bücher, sowie der Vereine und Genossenschaften, welche durch sozialdemokratische Bestrebungen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinwirken, unterdrückt worden.

Hiermit sind die nach außen tretenden Kundgebungen der Sozialdemokratie, wie sie seit Jahren in Vereinen und Versammlungen und in der sozialdemokratischen Presse geübt worden war, zwar im Wesentlichen beseitigt und ihre äußere Organisation zerstört.

Aber die Regierungen, sowie der Reichstag hatten von vorn herein nicht angenommen, daß jene Mittel für sich allein ausreichen würden, um der auf Erregung des Klassenhasses und auf eine gewaltsame Umgestaltung der bestehenden staatlichen und sozialen Verhältnisse gerichteten Agitation überall ein Ziel zu setzen. Namentlich war man überzeugt, daß der Erfolg des Gesetzes nur ein ungenügender sein könne, falls das Treiben der berufs- und gewerbsmäßigen Agitatoren ferner gebuldet werden müßte: nur die öffentliche Agitation würde alsdann verhindert, dagegen die geheime ungestört fortbetrieben werden. Auch im Reichstage wurde grundsätzlich anerkannt, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht ohne Gewährung besonderer Vollmachten gegen die Agitatoren zu erwarten sei.

Weiter aber sind den Regierungen noch besondere Aus-

nahmebefugnisse für solche Bezirke und Ortschaften erteilt, welche durch sozialdemokratische Bestrebungen so weit unterwühlt sind, daß dadurch die öffentliche Sicherheit bedroht ist. In wesentlicher Uebereinstimmung mit den Gesichtspunkten der Regierungsvorlage sagte der Kommissionsbericht:

»Die Mehrheit der Kommission glaubte, daß es durch die vorhandene Sachlage angezeigt sei, Maßregeln zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit in solchen Bezirken und Ortschaften ins Auge zu fassen, welche durch die sozialdemokratische Agitation bereits so stark unterwühlt seien, daß die gewöhnlichen, den Behörden zustehenden Präventivmittel zur Abwendung der Gefahr nicht mehr ausreichen. Diese Maßregeln seien nicht sowohl direkt gegen die Sozialdemokratie gerichtet, als vielmehr allgemeine Sicherungsmaßregeln gegen etwaige Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nachdem dieselbe durch sozialdemokratische Ausschreitungen gefährdet erscheine. Man mache geltend, daß auch außerhalb des Aufruhrzustandes und gleichsam vor demselben Thatsachen vorkommen können, aus denen eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sich ergebe und die wohl geeignet seien, das Publikum in gerechte Besorgnis vor dem baldigen Ausbruch öffentlicher Gewaltthätigkeiten zu versetzen.«

Um für solche Fälle auch ohne Verhängung des Belagerungs- oder Kriegszustandes, welcher im Falle des Aufruhrs den Regierungen viel weitergehende Befugnisse erteilt, die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten zu können, sind durch das neue Gesetz die Landesbehörden ermächtigt, mit Genehmigung des Bundesraths Anordnungen zur Einschränkung des Versammlungsrechts, zum Verbot der Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, zur Ausweisung von Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, — endlich zur Beschränkung des Besizes, des Tragens und des Verkaufs von Waffen — zu treffen.

Daß es sich auch hierbei vor Allem um eine Maßregel zur Verhütung größerer Gefahren und noch einschneidenderer Maßregeln handelt, hat der Berichterstatter der Kommission mit folgenden Worten dargelegt:

Die einfache Konsequenz der Ablehnung dieses Paragraphen würde dahin führen, daß man im einzelnen Falle die Gefahr so lange heranwachsen lassen müßte, ohne ihr entgegenzutreten zu können, bis endlich in Wahrheit der Belagerungszustand selbst erklärt werden müßte. Ich verstehe in der That nicht, wie man bei diesem Paragraphen und bei anderen Paragraphen immerhin der Regierung nicht eher die geforderten Maßregeln in die Hand geben will, als bis die Gefahr möglicherweise so groß ist, daß zu ihrer Beseitigung nur noch Maßregeln hinreichen würden, welche in ihrer Ausführung eine außerordentliche Schädigung des allgemeinen Wohls zur Folge haben würden. — Es hat bei einer früheren Debatte einer der Herren auch gesagt, man solle erst abwarten, bis die Katastrophe eingetreten sei. Ja, meine Herren, wenn wir so lange warten sollen, bis die Katastrophe eingetreten ist, bis sie mit Aufbietung der Militärmacht unterdrückt wird, da bin ich überzeugt, daß bei der Unterdrückung selbst so tiefe Schäden für die materielle Wohlfahrt im Volk herbeigeführt werden würden, daß das Volk es der Regierung sehr wenig Dank wissen würde, daß sie so lange gezögert hat, bis diese ultima ratio hat angewendet werden können. Es scheint mir die Aufgabe der Regierung, wie der Gesetzgebung zu sein, bei Zeiten Vorkehrung zu treffen, daß das Uebel nicht einen Umfang und eine Gestalt gewinne, daß es nur möglich ist, unter Aufbietung der äußersten Kräfte des Staates die bürgerliche Gesellschaft vor dem Ruin oder schwerer Schädigung zu schützen. Ich kann daher behaupten, daß in der Kommission von der großen Mehrheit derselben an der Berechtigung dieser Maßregeln, wie an ihrer Nothwendigkeit und Zulässigkeit nicht gezweifelt worden ist.

Die Voraussetzungen der Gesetzgebung hat sich auch in dieser Beziehung als begründet erwiesen: das Treiben der sozialdemokratischen Agitatoren hat die preussische Regierung genöthigt, die Zustimmung des Bundesraths zu einer Verordnung im erwähnten Sinne für die Stadt Berlin und die nächste Umgebung in Anspruch zu nehmen.

Aus mannigfachen Anzeichen war zu entnehmen, daß die Leiter der sozialdemokratischen Bewegung keineswegs beabsichtigten, von der agitatorischen Verfolgung ihrer Tendenzen Abstand zu nehmen, daß sie vielmehr in demselben Geiste wie bisher nur den veränderten Verhältnissen entsprechend mit anderen Mitteln den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung fortzuführen gedenken, und daß sie Berlin mit seiner nächsten Umgegend zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit ausersehen haben. Die tatsächlichen Wahrnehmungen bestätigten die Richtigkeit jener Andeutungen. An die Stelle der offenen Agitation ist die geheime Propaganda getreten: die öffentlichen Versammlungen sollen durch verborgene auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkte

Zusammentünfte, die offene Vereinsthätigkeit durch Bildung geheimer Vereinigungen in kleinen Kreisen ersetzt werden, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen und von den Führern der Partei die Parole erhalten. Die Zwecke der geheimen Organisation aber sind dieselben wie die der bisherigen öffentlichen: die neue Verzweigung soll zugleich dazu dienen, um sozialdemokratische Zeitungen und Flugblätter, die vom Auslande her als Ersatz für die unterdrückten Blätter bezogen werden sollen, zur massenhaften Verbreitung zu bringen. Zu diesem Zwecke, sowie zur Befolgung der geschäftsmäßigen Agitatoren werden durch jene Vereinigungen zugleich im Stillen Beiträge gesammelt.

Es sind überdies bestimmte Anzeichen vorhanden, daß die Leiter der hiesigen Sozialdemokratie mit den Nihilisten und den radikalen Internationalen in Verbindung stehen.

Daß die Agitation vorzugsweise in Berlin konzentriert werden soll, ergibt sich auch aus der neueren Uebersiedelung eines der hervorragenden Agitatoren aus der Provinz nach Berlin.

Hiernach konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Berlin und seine Umgebung in Folge der weit vorgeschrittenen und unablässig fortgesetzten Unterwühlung, zumal bei der großen Anzahl der Sozialdemokraten, so wie der Führer und Agitatoren nach menschlicher Erwägung einer drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgesetzt ist.

Dem gegenüber alle vom Gesetze in die Hand der Regierung gelegten Mittel in Anwendung zu bringen, um dem wirklichen Eintritt der Gefahr vorzubeugen, erschien als ein Gebot der Nothwendigkeit, als eine dringende Pflicht zum Schutze des Gemeinwessens, — die Erfüllung derselben aber wurde um so dringlicher Angesichts der bevorstehenden Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers, welche nach den bei uns und neuerdings in anderen Staaten gemachten Erfahrungen jede geschlechtlich zulässige Sicherung der öffentlichen Ordnung unbedingt erfordert.

Der Bundesrath hat dem Antrage Preußens, daß die im §. 28 des Sozialistengesetzes vorgesehenen Anordnungen für die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Haveland auf die Dauer eines Jahres getroffen werden dürfen, zugestimmt.

Demzufolge hat das preussische Staatsministerium unter dem 28. November angeordnet, — daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in Berlin und dem erwähnten Bezirke versagt werden kann, — ferner daß in denselben Bereiche das Tragen von Stoß-, Hieb- und Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen (im Allgemeinen und mit bestimmt bezeichneten Ausnahmen) verboten sein soll. Von den beiden weiteren Befugnissen, einerseits zur Beschränkung des allgemeinen Versammlungsrechts, und zum Verbot der Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen u. s. w., hat die Regierung in der vorliegenden Verordnung keinen Gebrauch gemacht.

Von den getroffenen Anordnungen muß nach dem Gesetze dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. Bei der Berathung des Gesetzes war in der Kommission des Reichstages in erster Lesung beschlossen worden, daß diese Rechenschaft sowohl dem Reichstage, als der Landesvertretung des Bundesstaates zu erteilen sei. In der zweiten Lesung aber kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß dieser Beschluß der Sachlage nicht entspreche, indem bei einer an zwei Volksvertretungen zu gebenden Rechtfertigung widersprechende Beschlüsse leicht vorkommen können und hiermit ein unausgleichlicher Konflikt herbeigeführt werden würde.

Wenn hiernach dem zur Zeit versammelten Landtage gegenüber eine eigentliche Rechenschaftslegung Seitens der Regierung ausgeschlossen ist, so muß die Regierung doch den größten Werth darauf legen und, soweit möglich, dahin zu wirken suchen, daß ihr Vorgehen in einer so wichtigen Angelegenheit auch eine richtige und vertrauensvolle Würdigung innerhalb der preussischen Landesvertretung finde.

Die Regierung hat soeben bei der Eröffnung des Landtags ausdrücklich das vertrauensvolle Zusammenwirken aller staats-erhaltenden Kräfte von Neuem angerufen, um die traurigen Verirrungen, zu deren äußerer Einschränkung die Reichsgesetzgebung die unerläßlichen Handhaben gewährt habe, in ernstester

Fürsorge für das allseitige Gedeihen des Volkes allmählig auch innerlich zu überwinden.

Die unerlässliche Vorbedingung für die Bethätigung dieser Fürsorge und für die Möglichkeit eines wirksamen Erfolges derselben ist aber, daß einerseits den staatsbehaltenden Kräften die Zuversicht in Bezug auf die Grundlagen allen staatlichen Wirkens gestärkt, daß andererseits die irregeleiteten Kreise der Bevölkerung der Herrschaft des Wahns und einer verderblichen Agitation wieder entzogen werden.

Die Regierung ist sich bewußt, nicht bloß den höchsten staatlichen Interessen, sondern auch dem Interesse der der Agitation vorzugsweise ausgelesenen Klassen der Bevölkerung zu dienen, wenn sie auch die schärfsten Waffen des Gesetzes energisch anwendet, um dem unheilvollen Treiben, welches die Sicherheit der Residenz, wie des ganzen Staats bedroht, sobald als möglich ein Ende zu machen.

Die Entwicklung des Reichs-Telegraphenwesens

im letzten Jahre, sowie seit der Vereinigung der Telegraphie mit der Postverwaltung, ist von dem General-Postmeister Dr. Stephan so eben in einem an Se. Majestät den Kaiser erstatteten Bericht näher dargelegt worden. Es ergibt sich daraus in Bezug auf den Fortgang der wesentlichen Einrichtungen Folgendes:

Das unterirdische Telegraphennetz, mit dessen Herstellung im Jahre 1876 begonnen worden war, ist im letzten Jahre auf die Linien von Berlin nach Köln, von Köln nach Eberfeld und Barmen, von Frankfurt a. M. nach Straßburg i. E., von Hamburg nach Cuxhaven ausgedehnt worden. Außerdem wurde zwischen den Inseln Alsen und Fühnen in Gemeinschaft mit der königlich dänischen Telegraphenverwaltung ein unterseeisches Kabel gelegt.

Zusammen mit den bereits in den Jahren 1876 und 1877 hergestellten Linien ergibt sich für das unterirdische Telegraphennetz des Reichs gegenwärtig eine Ausdehnung von 2487 Kilometer Linien.

Die meisten dieser Linien zählen sieben, einige vier Leitungen, und es beträgt die Gesamtlänge der unterirdischen Leitungen des Reichs gegenwärtig 16,744 Kilometer. Die längste Linienausdehnung — von Kiel bis Straßburg — beträgt 1219 Kilometer.

Unter Anwendung der bis jetzt bekannten vollkommensten Vorrichtungen wurden die Schwierigkeiten überwunden, welche sich in Sumpf- und Felsboden, in den Straßen der großen Städte und den fortifikatorischen Anlagen der Festungen, sowie beim Durch- und Ueberschreiten der Gewässer entgegenstellten. In Flußkabeln besonderer Konstruktion wurden 3642 Meter in 30 Abschnitten zum Durchschreiten der Elbe, Havel, Dosse, des Rheins, der Lippe, Emscher, Ruhr, des Mains, des Neckars, der Mur und der Rinzig, sowie kleinerer Wasserläufe und schiffbarer Kanäle verwendet.

Für das Jahr 1879 sind sechs weitere Linien zur Ausführung vorbereitet, — und es bleiben dann nur noch einige Linien übrig, um den Hauptplan zur Schaffung eines unterirdischen Telegraphennetzes auf den großen Verkehrs- und Militärstraßen des Reichs im Wesentlichen durchzuführen.

Die bisher aufgewendeten, im Wege extraordinärer Kreditbewilligungen aufgebrachtten Kosten betragen 12,155,969 Mark.

Die große Bedeutung der unterirdischen Telegraphenlinien für die Sicherheit der Verbindungen und für die von derselben abhängenden äußerst wichtigen Interessen der Staaten und Völker bedarf eines Nachweises nicht mehr. Aus neuester Zeit liegen u. A. die Thatsachen vor, daß der Sturm vom 4. November furchtbare Verheerungen in den österreichisch-ungarischen Telegraphenlinien anrichtete, so daß z. B. Wien vier Tage lang nicht zu erreichen war. Die starken Gewitter vom 6. und 7. Oktober in Südfrankreich hatten weitgehende Unterbrechungen und Verzögerungen im telegraphischen Verkehr, namentlich von Marseille, im Gefolge. Auch in Großbritannien haben Stürme und Schneewehen wiederholt schwere Störungen in den Telegraphenleitungen angerichtet: sie haben für Handel und Schifffahrt, Verkehr und Familieninteressen empfindliche Nachteile im Gefolge gehabt.

Die oberirdischen Telegraphenlinien hatten Ende Januar 1875 eine Gesamtlänge von 33,245 Kilometer, dieselbe betrug Ende Oktober 1878 46,769 Kilometer, es sind mithin in diesen vier Jahren neu gebaut 13,524 Kilometer, was einer Vermehrung um 40,7 Prozent gleichkommt.

Die Länge der oberirdischen Leitungen betrug Ende Januar 1875 120,779 Kilometer, sie betrug Ende Oktober 1878 162,170 Kilometer, also mehr 41,391 Kilometer, d. i. gegen 1875 mehr 34,3 Prozent. (Die zur Herstellung erforderlichen Materialien sind zum überwiegenden Theile aus dem Inlande bezogen und die Einnahmen dafür der inländischen Forstwirtschaft und Industrie zu Gute gekommen, während zugleich zahlreiche Arbeiter bei den Erd- und Bauarbeiten verwendet worden sind.)

Telegraphenämter. Ende Januar 1875, von welchem Zeitpunkt ab die vorläufige, zum 1. Januar 1876 endgültig gewordene Vereinigung der Telegraphie mit der Post begann, betrug die Zahl der vorhandenen Telegraphenanstalten 1686, gegenwärtig sind im Betriebe 4115, mithin mehr 2429. Die Steigerung beträgt 143,8 pCt. Für das laufende Etatsjahr ist die Einrichtung von noch weiteren 60 Aemtern in der Ausführung begriffen.

Die Zahl der Telegraphenbeamten betrug Ende Januar 1875 3590, sie beträgt gegenwärtig 3245, mithin weniger 345. Die Abnahme beziffert sich auf 10 pCt. Diese Ergebnisse: auf der einen Seite eine bedeutende Vermehrung der Telegraphen-Anstalten, welche dem Lande zum großen Segen gereicht, und auf der anderen Seite eine Verminderung der Beamtenzahl, würden ohne Vereinigung der beiden Verkehrszweige nicht zu erzielen gewesen sein.

Die Rohrpost hat für die Verkehrsansforderungen einer Großstadt unerlässliche Ergänzung des Telegraphenwesens der Hauptstadt gebracht. Die Anlage wurde im Frühjahr 1876 begonnen und zum 1. Dezember desselben Jahres in Betrieb gesetzt; sie umfaßt 23 Rohrpostämter, welche sich über alle Theile der Residenz verbreiten. Die Gesamtlänge der unterirdischen Röhren beträgt 38,71 Kilometer; in 6 Maschinenhäusern sind die erforderlichen 12 Dampfmaschinen, welche die Luftpumpen in Bewegung setzen, aufgestellt. Für den nächsten Sommer ist die Ausdehnung der Rohrpost auf den äußeren Kreis der Hauptstadt und auf Charlottenburg in Aussicht genommen.

Der Fernsprecher. Die ersten Versuche der Nachrichtenübermittlung mit dem Bell'schen Fernsprecher wurden in Deutschland am 5. November 1877 zwischen dem Reichs-Postgebäude in der Leipzigerstraße und dem General-Telegraphenamte in der Französischen Straße gemacht. Nachdem günstige Ergebnisse auch bei Ausdehnung dieser Versuche auf den Umkreis von Berlin, zunächst bis Schöneberg, Rummelsburg, Friedrichsberg und sodann bis Potsdam erzielt worden waren, wurde mit der Verwerthung des Fernsprechers für den Nachrichtenverkehr um so mehr vorgegangen, als die Herstellungskosten für Fernsprechämter gering sind, und es der kostspieligen und zeitraubenden Ausbildung der Beamten im Telegraphiren nicht bedarf. — Ende Oktober betrug die Anzahl der im Betriebe befindlichen Fernsprechämter 272. — Nach den gewonnenen Erfahrungen steht es außer Zweifel, daß mittelst des Fernsprechers auf Entfernungen bis zu 10 geographischen Meilen telegraphische Nachrichten übermittelt werden können.

Zeitballwesen und meteorologischer Dienst. In Folge Vereinbarung mit dem Reichskanzler-Amte ist die Verwaltung des Zeitballwesens auf die Reichs-Telegraphie übergegangen. Zeitballstationen sind bisher errichtet: in Cuxhaven, Neufahrwasser und Bremerhafen. Swinemünde ist in der Anlage begriffen.

Der Zeitballbetrieb wird von den Reichs-Telegraphenämtern an den bezeichneten Orten in Verbindung mit den nächstgelegenen Sternwarten wahrgenommen und entspricht den für die Förderung der Schifffahrtsinteressen von dieser Einrichtung gehegten Erwartungen.

Tarif- und Finanzergebnisse. Durch die Verordnung vom 24. Januar 1876 hat der Reichs-Telegraphentarif insofern eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren, als an Stelle der früheren Dreizonensätze eine einheitliche Tare getreten ist, bei welcher ohne Ansehung der Entfernung die Tare nach der Wortzahl bemessen wird.

Die Ergebnisse dieses neuen Tarifs haben den Erwartungen durchaus entsprochen; sie haben die Gegner, welche wohl jede Milderung eines Tarifs — sie sei denn eine durchgängige Ermäßigung — hervorzurufen pflegt, in ihrer großen Mehrzahl theils zum Schweigen gebracht, theils in Anhänger des Tarifs verwandelt.

Die Einnahme an Telegraphengebühren bezifferte sich für 1875 auf (rund) 10,594,000 Mark, für 1876 auf 11,513,000 Mark, für 1877 auf 12,485,287 Mark, für 1878 ist die Einnahme nach dem Ergebnisse der ersten 9 Monate auf mehr als 13,000,000 Mark zu veranschlagen.

Fast noch höher, als der finanzielle Erfolg, ist die größere Schnelligkeit in der Depeschbeförderung, sowie die Verringerung der Arbeitsleistung im Betriebe zu schätzen. Vortheile, welche als unmittelbare Folge der Einführung des neuen Tarifs anzusehen sind. Unter der Herrschaft des alten Tarifs lag für jeden Einzelnen die Verlockung nahe, die zulässige Meistzahl an Worten — zwanzig Worte — auch voll auszunutzen. Dementsprechend enthielt vor dem 1. März 1876 jedes Telegramm durchschnittlich 18,3 Worte, gegenwärtig beträgt der Durchschnitt 12,7 Worte oder rund 30 Prozent weniger. Auf den Gesamtverkehr übertragen ergibt sich für 1878 gegen 1875 ein Minderaufwand von über 40 Millionen Worten oder von rund 2 Millionen Telegrammen zu 20 Worten.

Die Leitungen werden mithin nicht unnötig belastet, die Verwaltung erspart Arbeitskräfte, sowie Betriebsmittel, und das Publikum gewöhnt sich, viel in wenig Worten zu sagen.

Der neue Tarif ist bereits in dem internationalen Verkehr Deutschlands mit Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, der Schweiz, Dänemark, Frankreich, Rußland und nach Schweden in Anwendung. Für den Verkehr mit Großbritannien wird der Worttarif vom 1. Januar nächsten Jahres ab in Kraft treten. Auch ist der Worttarif bereits

von mehreren auswärtigen Telegraphenverwaltungen (Schweiz, Frankreich) für deren internen Verkehr angenommen.

Nach diesen Vorgängen darf erwartet werden, daß der Worttarif auf dem nächsten, im Jahre 1879 zu London stattfindenden Telegraphentag als Grundlage für die Regelung des allgemeinen internationalen Telegraphentarifs angenommen werden wird.

Das finanzielle Ergebnis der vereinigten beiden Reichs-Verkehrszweige — Post und Telegraphie — hat sich folgendermaßen gestaltet.

Der Ueberschuß der Reichs-Postverwaltung betrug im Jahre 1875 9,213,588 Mark, dagegen bezifferte sich in demselben Jahre das Defizit der Reichs-Telegraphie auf 3,740,187 Mark. Das schließliche Ergebnis für beide Verwaltungszweige zusammen war mithin ein Ueberschuß von 5,473,401 Mark. Dem gegenüber hat sich der Ueberschuß der vereinigten Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1877—78 belaufen auf 10,016,240 Mark; gegen 1875 also mehr 4,542,839 Mark.

Im laufenden Etatsjahr hat für die erste Hälfte desselben, April bis September, der Ueberschuß bereits über 6 Millionen Mark, genau 6,172,634 Mark, betragen.

Das frühere Defizit der Reichs-Telegraphenverwaltung ist demnach vollkommen ausgeglichen.

Verhältnisse zum Auslande. Die Einnahmen der deutschen Telegraphenverwaltung aus dem internationalen Verkehr, und besonders aus dem Depeschen-Transit, waren früher geringer, als dies bei der günstigen geographischen Lage Deutschlands im Mittelpunkte Europas erwartet werden durfte. Die Ursachen hiervon lagen zum Theil in einzelnen, für Deutschland ungünstigen Grundfragen des ganzen Systems der internationalen Telegraphentage und Transitbestimmungen, zum Theil aber auch in der Schwere der Durchgangsbetriebe auf den deutschen Linien. In dieser Beziehung sind durchgreifende Reformen herbeigeführt worden. Außerdem wurde durch Vermehrung der direkten Verbindungen, namentlich zwischen Berlin und Mailand, Berlin und Petersburg, Berlin und Pesth, Berlin Börse und London Börse, Berlin Börse und Brüssel Börse, Berlin und Paris ein großer Theil des Transits auf die deutschen Linien gezogen.

Sodann wurde zu einer Revision der mit auswärtigen Verwaltungen bestehenden Telegraphenverträge mit Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Schweden, Dänemark, Rußland, der Schweiz und Frankreich geschritten und diese mit Erfolg beendet. Die Unterhandlungen mit Großbritannien haben unterm 11. November d. J. zu einer für die Verkehrsinteressen sehr vorteilhaften neuen Vereinbarung geführt. Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn sind eingeleitet.

Der Bericht schließt mit dem Hinweis, daß alle Schwierigkeiten der Verschmelzung von Post und Telegraphie als überwunden angesehen werden dürfen und mit dem Ausdruck der sicheren Hoffnung, daß das Reichs-Telegraphenwesen auf der Bahn gesunder Entwicklung zum Wohle des Reiches ebenso stetig fortschreiten werde, wie die Reichspost.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz hat in Folge dieses Berichts in einem sehr anerkennenden Allerhöchsten Erlaß an den General-Postmeister ausgesprochen, daß er mit dem lebhaftesten Interesse die großartige Entwicklung verfolgt habe, welche das Reichs-Telegraphenwesen seit seiner Vereinigung mit der Reichs-Postverwaltung sowohl in Bezug auf den vermehrten Ausbau des Gebiets durch Linien und Leitungen, wie in der Benutzung der Vervollkommnung aller zur Förderung des Nachrichten-Verkehrs dienenden Mittel genommen habe. Die Vereinigung der beiden Ressorts habe sich unter gesteigerter Leistung in jeder Beziehung, insbesondere für das beteiligte Publikum, wie für die Vereinfachung der Verwaltung und für die Erhöhung der finanziellen Resultate als gedeichtlich erwiesen.

Das Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom Mittwoch (27.) die erste Berathung des Staatshaushalts-Etats begonnen und am Donnerstag (28.) zu Ende geführt.

Die Aufstellung des Etats und der Abschluß desselben mit einem erheblichen ungedeckten Betrage wurde von nationalliberaler Seite insofern angefochten, als eine Anzahl von Forderungen namentlich für umfassende Bauten im Eisenbahn- und Justiz-Etat ihrer Natur nach nicht in den laufenden Etat gehörten, sondern besser durch Anleihen beschafft würden. So würde sich das Defizit etwa um die Hälfte reduzieren. Preußen habe ein großes Vermögen in Eisenbahnen und Bergwerken,

bei welchen eine Steigerung der Einnahmen leicht wieder eine Minderung im ganzen Staatshaushalt herbeiführen könne. Eine richtige Finanzwirtschaft sei daher nicht ohne gewisse bewegliche (je nach der Höhe des Jahresbedürfnisses zu bewilligende) Steuern zu führen. Nur unter dieser Voraussetzung werde man auf die Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche eingehen können. — Von einem fortschrittlichen Redner wurde die gesammte Finanzpolitik der Regierung scharf angegriffen und namentlich behauptet, daß das Staatsvermögen, welches in den Staatsbahnen stecke, unwirtschaftlich angelegt sei.

Der Finanzminister Sobrecht machte zur Rechtfertigung der Etatsaufstellung geltend, daß Anleihen nur zu außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen seien, die einen Ertrag zur Verzinsung und Amortisation in Aussicht stellen, daß dagegen die übrigen außerordentlichen Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken seien. Es wurde ferner daran erinnert, daß die Regierung für den Eisenbahn-Etat im vorigen Jahre eine besondere Anleihe beantragt habe: damals aber habe gerade das Abgeordnetenhaus die Aufnahme der Ausgaben in den Etat selber verlangt, und danach sei die Regierung in diesem Jahre verfahren. — In Betreff der Beziehungen des preussischen Etats zur Finanzreform im Reiche bemerkte der Minister: wenn Bürgschaften dafür verlangt würden, daß die Bewilligung im Reiche in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Abgeordnetenhauses verwendet würden, so komme in Betracht, daß an sich aus einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches eine Minderung des verfassungsmäßigen Verhältnisses der Landesvertretung zur Regierung nicht eintrete, so lange sich die Mehrbewilligung auf eine Verminderung und Beseitigung der Matricularbeiträge beschränke.

Nach Beendigung der ersten Berathung wurde beschlossen, das Ordinarium aller derjenigen Spezial-Etats, welche keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesamtlage der Finanzen üben, auch in zweiter Lesung alsbald im Abgeordnetenhaus selbst zu berathen, die übrigen Etats und das gesammte Extraordinarium aber der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Die Vorlagen des landwirthschaftlichen Ministeriums über die Bildung von Wassergenossenschaften und über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken fanden bei der ersten Lesung am Montag (2.) fast allseitig eine sehr günstige Aufnahme und wurden einer Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Der Gesetzentwurf wegen der Abänderung der Zuständigkeiten der einzelnen Minister mit Rücksicht auf die beabsichtigten Ressortveränderungen führte zu lebhaften Erörterungen innerhalb der Parteien des Hauses über das Recht der Krone und der Landesvertretung in Bezug auf die Organisation der Behörden. Der Vice-Präsident des Staatsministeriums sah sich hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß die Staatsregierung nach wie vor grundsätzlich daran festhalte, daß die Organisation der Behörden, und speziell der Ministerialressorts, ein ausschließliches Recht des Königs, eine Prærogative der Krone sei. — Der Entwurf wird auch in zweiter Lesung alsbald im Hause selbst berathen werden.

Unser Kaiser hat am Sonnabend (30. November) Nachmittag Wiesbaden verlassen und ist am Abend in Karlsruhe eingetroffen, gleichzeitig mit der Kaiserin, welche sich am Morgen von Koblenz zunächst nach Stuttgart begeben hatte, um der königlich württembergischen Familie einen Besuch zu machen.

Am Sonntag (1.) fand in Karlsruhe die feierliche Einsegnung der Enkelin unseres Kaiserpaars, der Prinzessin Victoria von Baden, — am Dienstag (3.) die Feier des Geburtstages der Großherzogin Luise statt.

Am Mittwoch (4.) Nachmittags gedenkt das Kaiserpaar die Rückreise nach Berlin anzutreten und am Donnerstag (5.) Mittags 12 Uhr in der Residenz wieder einzutreffen.

Mit der Rückkehr nach der Residenz wird voraussichtlich die Wiederübernahme der Regierung seitens Sr. Majestät verbunden sein.

Am Sonntag (8.) wird auf Anordnung des Evangelischen Ober-Kirchenraths ein Dankgottesdienst für die glückliche Genesung Sr. Majestät in den evangelischen Kirchen stattfinden.

Unser Kronprinzliches Paar besichtigte am Sonntag (1.) Abends die neuen Einrichtungen im Haupt-Telegraphen-Amt und im Haupt-Postamt.

Am Donnerstag (5.) gedenkt sich das Kronprinzliche Paar mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses zur Begrüßung der Majestäten nach der Station Groß-Kreuz zu begeben.